

Bescherung in der Ukraine

Es muss nicht unbedingt Weihnachten sein, um etwas zu verschenken. In diesem Fall geht es um echte Not. Und um Spenden, die Leben retten: Denn die Versorgung in Sachen Rettungswesen und Feuerwehr gestaltet sich in der Ukraine außerhalb von größeren Städten schwierig. Daher sind dort mit Beratung aus Bayern 24 Freiwillige Feuerwehren gegründet worden. Doch was die Ausstattung angeht, sind die Ehrenamtlichen dringend auf Spenden angewiesen. Die mittelfränkische FF Weißenburg hat bereits ihr ausgemustertes TLF 16/25 in die Ukraine bringen lassen, zuvor wurde ein LF8 aus Rothenburg ob der Tauber gespendet, und im kommenden Frühjahr soll eine AL 16 von der Stadt Pappenheim übergeben werden. | Von Ulrike Nikola

Mit großer Gastfreundschaft bedankten sich die Ukrainer für die Spende des TLF 16/25. Aufnahmen: FF Weißenburg/Priwat/Schwab.

«Erklären Sie uns bitte, wie Sie das in Bayern machen!«, diesen Wunsch hat *Walter Schwab*, der ehemalige Kreisbrandrat aus dem Landkreis Ansbach, in der Ukraine oft gehört. Sieben Mal ist er im Rahmen des Projekts »Aufbau kommunaler Strukturen« unter Beteiligung der Hanns-Seidl-Stiftung in den ukrainischen Regierungsbezirk Ivano-Frankivsk gereist. Dort hat er Bürgermeister und Gemeindeglieder im Rettungswesen geschult, von der Erste-Hilfe-Ausbildung bis zur Einrichtung einer Feuerwehr. In der Folge wurden 24 Freiwillige Feuerwehren gegründet, »das lief einvernehmlich mit den staatlichen Stellen, die die Freiwilligen teilweise auch ausgerüstet haben. Aber eben nur teilweise«, berichtet Schwab. In den Städten gibt es zwar staatliche Feuerwehren, doch deren Ausrückzeiten in die ländlichen Gebiete betragen mitunter 50 bis 60 Minuten. Bei Bränden oder Verkehrsunfällen führt dies zu hohen Sachschäden und in

den schlimmsten Fällen zu Todesopfern. Deshalb gilt der Freistaat Bayern mit seiner flächendeckenden Struktur als das große Vorbild.

»Das erste Fahrzeug, das wir in die Ukraine gebracht haben, war ein LF8 von der FF Rothenburg ob der Tauber«, so Schwab, der weiterhin für die gute Sache wirbt. Eigentlich dürfen keine Fahrzeuge älter als sieben Jahre in die Ukraine eingeführt

werden, Ausnahme sind gespendete Rettungsfahrzeuge. Im vergangenen Jahr wurde daher anlässlich des 150-jährigen Gründungsjubiläums der Weißenburger Feuerwehr und des in diesem Zusammenhang stattfindenden Bezirkfeuerwehrtages für den Regierungsbezirk Mittelfranken ein TLF 16/25 als Spende für die Feuerwehr in Snjatyn in der Westukraine an die ukrainische Delegation



Bild li.: Löschangriff. Bild re.: Die Feuerwehrmannschaft Snjatyn.

Besuch erlebten sie die offizielle Indienstnahme und Segnung eines neuen Fahrzeugs aus weißrussisch/ukrainischer Produktion (MAN Lizenzbau), doch wie Klaus Knaupp zwischenzeitlich aus der Ukraine erfahren hatte, »war das neue Fahrzeug, das zwar modern und robust aussieht, aber kaum über feuerwehrtechnische Beladung verfügt, wegen eines Defektes längere Zeit nicht einsatzbereit. Die Ersatzteilbeschaffung erwies sich, auch aufgrund des Konfliktes mit Russland, als sehr schwierig. Da das mittlerweile 37 Jahre alte TLF 16/25 aus Weißenburg vollausgestattet übergeben werden konnte, nutzen es die ukrainischen Feuerwehrleute als erstausrückendes Fahrzeug.« Sie loben das TLF in Sachen Ausstattung, da auch ein kompletter Rettungssatz für technische Hilfeleistungen, also Rettungsschere und -spreizer, vorhanden ist, als auch in der Handhabung der Pumpen und sonstigen Geräte. Es ist deshalb für den Kommandanten der Feuerwehr Snjatyn, *Vladimir Shokaliuk*, und seine Mannschaft ein absoluter Glücksfall, dieses Fahrzeug erhalten zu haben, denn es hat die Schlagkraft der Snjatyn-Feuerwehr bedeutend verbessert. Zumal die Ausrüstung und das Material, das dort sonst zur Verfügung steht, alles andere als zeitgemäß ist. »So kommen zur Löschwasserpumpe noch Hanfschläuche zum Einsatz, größtenteils notdürftig geflickt. Auch die Atemschutztechnik, die zum Einsatz kommt, kann kaum gewartet, geschweige denn überprüft werden«, berichtet Knaupp.

übergeben. »Seitdem ist das TLF in der Stadt und im Landkreis Snjatyn im Einsatz und trägt wesentlich dazu bei, die Arbeit der dortigen Feuerwehr in Sachen Brandschutz und Technische Hilfe zu verbessern und somit die Sicherheit für die Menschen in der Region zu erhöhen«, berichtet Stadtbrandinspektor und Kommandant *Klaus Knaupp*. Heuer folgte er der Einladung nach Snjatyn mit seinem Stellvertreter *SBM Gerhard Eichner*, Vereinsvorstand *Tobias Kamm*, den Löschmeistern *Matthias Ottinger* und *Stanislav Marzynkevitsch*, der übrigens aufgrund seiner russischen Sprachkenntnisse als Dolmetscher fungierte, sowie *Willi Hüttinger*. Bei ihrem



RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DAS SPENDEN VON AUSGESONDERTER FEUERWEHRAUSRÜSTUNG

Eine Gemeinde darf Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht (mehr) braucht, in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußern oder zur Nutzung überlassen (Art. 75 Abs. 1 GO). Art. 75 Abs. 3 Satz 1 GO verbietet die Verschenkung und die unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen. Die Verschenkung von Gemeindevermögen fällt gemäß Art. 75 Abs. 3 Satz 2 GO aber dann nicht unter das Verschenkungsverbot, wenn sie in Erfüllung von Gemeindeaufgaben oder herkömmlichen Anstandspflichten erfolgt. Die Vorschrift wird bei Veräußerungen von Gemeindevermögen unter Wert entsprechend herangezogen.

Die Verschenkung oder Überlassung nicht mehr benötigter Vermögensgegenstände unter deren Verkehrswert ist im Ergebnis also ausnahmsweise rechtlich zulässig, wenn sie der Erfüllung von Aufgaben der jeweiligen Gebietskörperschaften dient. Auslandsbeziehungen im Rahmen kommunaler Partnerschaften können zum Kreis der kommunalen Aufgaben gehören. Ebenso können die Kommunen im Rahmen ihrer Aufgaben freiwillig als Impulsgeber für bürgerschaftliches Engagement und koordinierend wirken. Die unentgeltliche Überlassung nicht mehr benötigter Ausrüstungsgegenstände an Hilfsorganisationen, um diese bei ihren humanitären Hilfsmaßnahmen in Krisenregionen zu unterstützen, kann dann zu den kommunalen Aufgaben gerechnet werden, wenn sie von einem in der jeweiligen Gemeinschaft wurzelnden Engagement getragen und damit ein gemeinsamer Wille zur solidarischen Hilfeleistung zum Ausdruck gebracht wird.

Erfolgt die unentgeltliche Überlassung nicht mehr benötigter Ausrüstungsgegenstände kommunaler Einrichtungen in dem beschriebenen Rahmen, wird dies in der Regel kommunalaufsichtlich nicht zu beanstanden sein. Bei Ausrüstungsgegenständen, deren Beschaffung mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde, obliegt es den jeweiligen Kommunen, darauf zu achten, dass die Bindungsfristen abgelaufen sind, um eine anteilige Rückforderung der Zuwendungen zu vermeiden.

Die Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 15.05.1992 über die Veräußerung kommunaler Vermögensgegenstände (AllMBI S. 535) ist zu beachten. Es ist vor allem erforderlich, den Wert des kommunalen Vermögensgegenstands vor seiner Veräußerung festzustellen und zu dokumentieren. Um sicherzustellen, dass der mit der Überlassung des Ausrüstungsgegenstands verfolgte kommunale Zweck erfüllt wird, sollte der Hilfsorganisation eine entsprechende Bindung auferlegt werden. Im Übrigen muss das jeweilige kommunale Kollegialorgan über die Überlassung nicht mehr benötigter Vermögensgegenstände entscheiden; es handelt sich nicht um eine laufende Angelegenheit im Sinn der kommunalrechtlichen Vorschriften.



Bild o.: Ausrüstung im Gerätehaus; **Bild mi.:** Transporter mit Pumpe und Wassertank; **Bild u.:** Komplette Beladung eines Tanklöschfahrzeugs.

Gerade Feuerwehrfahrzeuge mit Löschwassertank sind wichtig, da die Grundvoraussetzung – eine ausreichende Löschwasserversorgung – für einen Löschersfolg in den ländlichen Gebieten der Ukraine meist fehlt. »In den langgezogenen Dörfern gibt es oft nur einen Hydranten am Ortseingang und einen am Ortsausgang, aber dazwischen gar nichts. Die Häuser liegen teilweise weit verstreut, ohne die Möglichkeit, über Löschteiche oder Flüsse auf Wasser zurückzugreifen,« erzählt Walter Schwab. »Die Technik, die wir ihnen geben können, ist das eine. Aber mindestens genauso wichtig war es, ein Bewusstsein für das Eh-

renamt im Rettungswesen zu schaffen«, so Schwab weiter, »denn ich wurde oft gefragt, warum soll man sich da freiwillig engagieren und was tut der Staat für mich?« Immer wieder erklärte er ihnen, dass sie es für die Nachbarn tun, die einem dann umgekehrt genauso helfen, wenn man Hilfe braucht.

Ihre Dankbarkeit über das geschenkte Fahrzeug brachten die Ukrainer in großer Gastfreundschaft gegenüber der Weißenburger Delegation zum Ausdruck. Dass die sechsköpfige Abordnung vom rund 250 Kilometer entfernten Flughafen in Liwiv (Lemberg) unentgeltlich abgeholt und dorthin zurückgebracht wurde, war ebenso selbstverständlich wie Einladungen zu gemeinsamem Grillen oder Abendessen. »Da wurde sogar das feine Hochzeitsgeschirr herausgeholt und leckere Spezialitäten aufgetischt«, so Knaupp. Außerdem unternahmen die ukrainischen Feuerwehrleute mit ihren Gästen Ausflüge in die Umgebung von Snjatyn bis fast an die moldavische Grenze. Höhepunkt war eine Wanderung auf den 2.028 Meter hohen Berg Pip Iwan, den zweithöchsten Berg der Ukraine in den Karpaten. Auf dessen Gipfel befindet sich die erste Bergrettungsstation der Ukraine, die von der Feuerwehr aufgebaut und betrieben wird.

Bestätigt durch ihre Eindrücke vor Ort, sehen es die Weißenburger Feuerwehrleute als notwendige und sinnvolle Sache an, den Aufbau von Freiwilligen Feuerwehren in der Ukraine mit ausgemusterten Fahrzeugen und Ausrüstung zu unterstützen. Heuer im August kam Vladimir Shokaliuk mit seiner Frau und einem Fahrer nach Weißenburg, um weitere Spenden wie gebrauchtes Schlauchmaterial, Tauchpumpen und Nass-/Trockensauger sowie ausgemusterte Schutzkleidung entgegen zu nehmen. Gependet wurde dieses Material von den Feuerwehren aus Weißenburg, Langenthalheim (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) und Schönau (Lkr. Eichstätt). Da es in Snjatyn Häuser gibt, die zu hoch sind, um mit den bei der dortigen Feuerwehr vorhandenen tragbaren Leiter zur Menschenrettung erreicht werden zu können, ist es ein großer

Wunsch der ukrainischen Kameraden, eine als Rettungsgerät taugliche Leiter in Dienst stellen zu können. Gebrauchte Drehleitern sind jedoch nur sehr schwer zu bekommen. Marzynkevitsch und Knaupp haben jedoch erfahren, dass die Stadt Pappenheim eine guterhaltene Anhängeleiter AL 16 ausmustert. Nachdem sie ihr Anliegen beim dortigen Bürgermeister *Uwe Sinn* vorgebracht hatten, überließ die Stadt Pappenheim der Weißenburger Feuerwehr nun diese Leiter mit der Auflage, sie an die Feuerwehr in Snjatyn weiterzugeben. Bei seinem Besuch konnte der ukrainische Kommandant sie bereits begutachten und war hellauf begeistert. Im kommenden Frühjahr will er die Leiter in Franken abholen.

»Wenn bei uns wieder einmal eine Ersatzbeschaffung ansteht, sollte über eine weitere Schenkung nachgedacht werden«, so Knaupp. Ausdrücklich möchte er sich bei allen Weißenburger Stadträten und dem Oberbürgermeister *Jürgen Schröppel* bedanken, die die Überlassung des Tanklöschfahrzeuges, Zeitwert ca. 5.000 Euro, an den Feuerwehrver-

... in dem osteuropäischen Land kann das Feuerwehrauto aber noch viele Jahre gute Dienste tun ...

ein, mit der Auflage es an eine ukrainische Feuerwehr weiterzugeben, einstimmig absegneten. Die Stadt Weißenburg als Eigentümer wäre beim Verkauf des Fahrzeugs nicht wirklich finanziell bessergestellt worden, in dem osteuropäischen Land kann das Feuerwehrauto aber noch viele Jahre gute Dienste tun. Das Tanklöschfahrzeug ist übrigens noch weitgehend unverändert. Sogar das Weißenburger Wappen und die Aufschrift Freiwillige Feuerwehr Weißenburg sind noch auf der Fahrertür zu finden. Lediglich an der hinteren Kabinentüre wurde eine ukrainische Aufschrift und das von den ukrainischen Feuerwehren verwendete Wappen angebracht. »Die Kameraden dort sind wirklich dankbar für das Fahrzeug. Sie haben damit auch schon Leben gerettet«, erzählt Knaupp, und das ist eigentlich die allerbeste Nachricht von allen. □